

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion der BMV**

**Schwimmunterricht in Malliß, Görmin, Jarmen und Leopoldshagen  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Laut Landesregierung fand an den Grundschulen Malliß, Görmin, Jarmen und Leopoldshagen in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 kein Schwimmunterricht in der Grundschule statt (Drucksachen 7/691 und 7/1830). Laut Landesregierung ist an diesen Grundschulen für das laufende Schuljahr 2017/2018 auch kein Schwimmunterricht geplant (Drucksache 7/1830).

1. Wird aktuell noch nach einer Lösung gesucht, um es den oben genannten Grundschulen zu ermöglichen, den Schwimmunterricht in der Grundschule durchzuführen?
  - a) Wenn ja, welche Optionen werden in Betracht gezogen?
  - b) Wenn ja, mit welchem Erfolg?
  - c) Wenn nicht, warum nicht?
  
2. Unterstützt die Landesregierung die oben genannten Schulen im Bestreben, den verpflichteten Schwimmunterricht in der Grundschule durchzuführen?
  - a) Wenn ja, wie?
  - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Frage 1 und 2 nebst Unterfragen werden zusammenhängend beantwortet.

Aus der Beantwortung der Drucksache 7/1830 lässt sich nach Auffassung der Landesregierung nicht entnehmen, dass an den oben genannten Grundschulen kein Schwimmunterricht für das Schuljahr 2017/2018 geplant ist, schon, weil danach nicht gefragt war.

Nach Auffassung der Landesregierung wurde der Frage „Welche Grundschulen haben im Schuljahr 2016/2017 keinen Schwimmunterricht durchgeführt (bitte jeweils den Namen der Schule, den Ort, das jeweils zuständige Schulamt und die Gründe für das Ausfallen des Schwimmunterrichtes angeben)?“ folgend lediglich begründet, warum im Schuljahr 2016/2017 kein Unterricht stattfand.

An der Peenetal-Grundschule Görmin wurde ein Schwimmlager durch den Schulförderverein abgesichert und deshalb nicht in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/1830 angegeben.

Die Regionale Schule mit Grundschule Malliß führte im Juni 2017 ein dreitägiges Schwimmlager durch und ein solches ist auch für das Schuljahr 2017/2018 geplant.

Die Grundschule Leopoldshagen gibt an, dass der Schwimmunterricht aus organisatorischen Gründen in der Jahrgangsstufe 5 erteilt wird.

Bei einer Schule (Grundschule Jarmen) ergaben erneute Nachfragen, dass es sich um eine Fehlmeldung handelt. Hier wurde im Schuljahr 2016/2017 ein Schwimmlager durchgeführt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/2219 verwiesen.